

# Bekanntmachung

**Bauleitplanung;**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32:**

**„PV-Anlage Mappenberg“ mit integriertem Vorhaben und Erschließungsplan für die Flurnummern 81, 83, 84, 86 und 450/4 der Gemarkung Altenschwand hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß**

**§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

## I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Mappenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14 ha und liegt ca. 300 m südlich vom Ortsrand Altenschwand. Es umfasst die Flurstücke 81, 82 (TF), 83, 84, 86 und 450/4 der Gemarkung Altenschwand. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



*Lageplan des Plangebietes (rote Flächen östlich von Mappenberg)*

## II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Mappenberg“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Mappenberg“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 19.12.2022 - liegt in der Zeit

**vom 06.03.2023 bis einschließlich 10.04.2023**

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Name des Bebauungsplans aus redaktionellen Gründen von „Solarpark Altenschwand“ auf „PV-Anlage Mappenberg“ geändert wurde, um die Identifizierung und Unterscheidung des Bebauungsplans zu erleichtern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 22.02.2023

Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am 24.02.2023  
b) Abgenommen am
2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht
3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr  
Schwandorfer Straße 20  
92439 Bodenwöhr

